

Antrag für Auszahlung von Förderbeiträgen

Gemäss Richtlinie Förderbeiträge Biodiversität in Privatgärten vom 16.12.2025.

Zur Förderung beantragte, neu erstellte und naturnahe Elemente sind auf der Rückseite sowie im Situationsplan (Beilage) aufgeführt.

Antragsteller

Name, Vorname

Adresse

Telefon E-Mail

Bankverbindung für Auszahlung Beiträge

Förderobjekt

Adresse

Kategorie ☐ EFH ☐ MFH ☐ Weitere

Datum der Naturgartenberatung

Beantragter Förderbeitrag

(nur effektive Materialkosten ohne Erstellungskosten;

diese sind in Offerten oftmals in den Materialkosten integriert)

CHF

Datum **Unterschrift Antragsteller**

Beilagen zum Fördergesuch

1. Rückseite: Protokoll der Naturgartenberatung mit der Auflistung der beitragsberechtigten Elemente und deren ungefähre Menge
2. Situationsplan mit Eintrag der beitragsberechtigten Elemente
3. Rechnungen Material für die beitragsberechtigten Elemente
4. Fakultativ: Fotos der fertig erstellten Objekte

Antrag einreichen an: Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, E-Mail bauverwaltung@kreuzlingen.ch

Angaben für interne Bearbeitung Bauverwaltung	Datum	Visum	Resultat
Eingang Fördergesuch			
Prüfung			
Entscheid			
Auszahlungsbetrag			
Mitteilung an Antragsteller			(pdf, per Mail)
Auszahlung			
Dateneingabe			
Abschluss			

Elemente	Kriterien	Ausmass / Menge	Bemerkung
☐ Blumenwiesen	Mischung mit einheimischen Wiesenpflanzen		
☐ Blumenrasen			
☐ Ruderalflächen ohne weitere Funktion			
☐ Saumstreifen			
☐ Teiche (auch wechselfeuchte)			
☐ Wassergräben (auch wechselfeuchte)			
☐ Trockenmauern			
☐ Steinhaufen, Steinlinsen			
☐ Sandbeet ohne weitere Funktionen			
☐ Baumpflanzungen	nur einheimische Hochstammbäume		
☐ Naturnahe Wildhecke	nur einheimische Wildsträucher; mindestens verschiedene 5 Sträucher in Hecke		
☐ Nisthilfe für Mauersegler, Greifvögel und Fledermäuse			
☐ Fassadenbegrünungen	nur bodengebundene Begrünungen		
☐ Dachbegrünung	nur Heugrasssaaten oder regionales Saatgut auf Erddach; inkl. Strukturelemente		
☐ Entsiegelte Flächen	mind. 15 m ² , zusammenhängend, Abflussbeiwert neu max. 0.3		